



# KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Pressemitteilung

Schwerin, 5. Dezember 2022

### **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz**

### **Zahnärzteschaft diskutiert über Folgen für die zahnmedizinische Versorgung**

**Der Bundestag hat am 20. Oktober 2022 das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz hat unmittelbare Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung. Hierüber werden die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer einschließlich Berlin mit ihren Mitgliedern in jeweiligen Informationsveranstaltungen am 7. Dezember 2022 sprechen.**

**Ort:** Intercity Hotel, Herweghstraße 51, 18055 Rostock

**Zeit:** 11 – 13 Uhr

Immer wieder hat die Zahnärzteschaft im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) davor gewarnt, dass der Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Stabilisierung der Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu einer massiven Verschlechterung der zahnmedizinischen Patientenversorgung führt.

Trotz Kritik, die auch von den Landesgesundheitsministern und dem Bundesrat vollumfänglich geteilt wurde, hat der Bundestag das Gesetz am 20. Oktober 2022 verabschiedet und damit die Wiedereinführung einer strikten Budgetierung für 2023 und 2024 beschlossen.

Kürzungen von zahnmedizinisch notwendigen Leistungen schaden nicht nur den Patienten, sondern auch den Praxen samt Personal. Geht es doch darum, auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Schon jetzt mangelt es an Fachkräften. Zudem kann eine Praxis, die keine Rücklagen bildet, keine Investitionen mehr vornehmen und damit zukünftig auch keine zeitgemäße zahnärztliche Versorgung ihrer Patienten sicherstellen.

In Ostdeutschland sind aufgrund der Zunahme des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung mehr Menschen von der Volkskrankheit Parodontitis betroffen, die nicht nur zu Zahnverlust führt,

sondern auch das Risiko für Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich erhöht. Seit Juli 2021 können die gesetzlich Krankenversicherten deshalb eine mehrjährige Therapie gegen Parodontitis erhalten. Zahlreiche Praxen befürchten, dass Therapien nun abgebrochen werden müssen bzw. nur auf Kosten anderer Behandlungsbereiche weiterlaufen können.

Die Informationsveranstaltung richtet sich nicht nur an die Zahnärzteschaft, sondern auch an das zahnmedizinische Fachpersonal.

*Für Rückfragen:*

*Dr. Jens Palluch, Stellv. Vorstandsvorsitzender der KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 124, Fax: 0385 / 54 92 499, E-mail: [dr.jens.palluch@kzvmv.de](mailto:dr.jens.palluch@kzvmv.de)*

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)**

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.240 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: [www.kzvmv.de](http://www.kzvmv.de).